

Bekanntmachung Nr. 28 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16. April 2024 folgende 2. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lägerdorf vom 12. Dezember 2006 erlassen:

Artikel I

§ 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die 1. Stellvertreterin oder der 1. Stellvertreter und die 2. Stellvertreterin oder der 2. Stellvertreter der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lägerdorf, den 30.04.2024

Tiedemann
Bürgermeister

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 28/2024 steht ab dem 30.04.2024 auf der Homepage des Amtes Breitenburg unter www.amt-breitenburg.de zur Verfügung.